



## Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)

### Kurzinformation für die Heimatschulen und die deutschen Auslandsvertretungen

#### Ziele des Weiterbildungsprogramms

Ortslehrkräfte von Auslandsschulen

- lernen moderne Entwicklungen an deutschen Schulen kennen,
- erweitern fachliche und sprachliche Qualifikationen und
- bauen ihre pädagogische Handlungsfähigkeit aus.

Dazu erhalten Sie Gelegenheit:

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,
- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden,
- sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in Unterrichtspraxis sowie Lehreraus- und -fortbildung in Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Die Ortslehrkräfte erlangen während des Weiterbildungsaufenthaltes Zusatzqualifikationen, die sie zur Qualitätssicherung und Netzwerkbildung unter den Auslandsschulen sowie zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Auslandsschulen und inländischen Schulen befähigen.

Mit ihren in Deutschland erworbenen fachlichen, sprachlichen und pädagogischen Qualifikationen sollen sie bei ihrer Rückkehr im Unterricht (auch in DSD-Klassen) und in der Organisation des Schulalltags optimal eingesetzt werden. Außerdem können sie Fortbildungsveranstaltungen (mit)gestalten und auch gegebenenfalls Leitungsaufgaben zu übernehmen.

#### Drei gute Gründe

für die Entsendung einer Ortslehrkraft in das Weiterbildungsprogramm:

- **Kompetenzzuwachs im methodisch/didaktischen Bereich,**
- **Aktualisierung des Deutschlandbildes,**
- **Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten.**

## Träger des Programms

Das Programm wird durchgeführt von den

Kultusministerien der Länder in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA – ZfA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA).

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

## Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an Ortslehrkräfte

- vorzugsweise aus Lateinamerika, dem südlichen Afrika, Mittel- und Osteuropa, der Russischen Föderation, Zentralasien aus Ägypten, China und der Türkei,
- die DaF/DFU ab Klasse 5 an Schulen unterrichten, die vom BVA-ZfA gefördert werden und zu einem deutschen / internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4) [nur in begrenztem Maße],
- mit guten Deutschkenntnissen (gem. Europäischer Referenzrahmen C1),
- mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und zum frühest möglichen Termin in der beruflichen Laufbahn.

## Dauer und Einsatz

Kernstück des Weiterbildungsprogramms ist der zwölfmonatige Aufenthalt an einer Schule in Deutschland, die nicht zwingend in einer Groß- oder Universitätsstadt liegt.

Ab 2010 wird das Weiterbildungsprogramm wieder zu **einem Termin** angeboten, da die Splittung in zwei Laufzeiten sich nicht bewährt hat:

**Termin: 01. Februar 2012 – 31. Januar 2013**

Es stehen folgende Einsatzformen zur Verfügung:

**Ortslehrkräfte mit einem Angestelltenvertrag entsprechend TVÖD** (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und einem Stundenkontingent von 18 – 20 Stunden pro Woche;

Für die Dauer des Programms wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Gehalt aus Mitteln des aufnehmenden Bundeslandes gezahlt.

**Ortslehrkräfte mit einem Stipendium** à 830 Euro im Monat und ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag.

Eine obligatorische Einführungstagung von 5 Tagen ist dem Aufenthalt vorgeschaltet. Grundlage der Teilnahmebedingungen ist das

*"Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)"*  
(Stand: März 2011)

## Bewerbungsverfahren

### a) Voraussetzung:

#### **Beurlaubung und anschließende Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland**

- Die Weiterbildungsmaßnahme soll von allgemeinem dienstlichem Interesse sein.
- Die Schulleitung im Heimatland muss ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, im Falle einer Vermittlung,
  - die Bewerberinnen und Bewerber für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben;
  - das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter an der Schule anrechnen,
  - die Bewerberinnen und Bewerber nach Abschluss des Weiterbildungsjahres im bisherigen Umfang im deutschsprachigen Unterricht (mindestens 12 Wochenstunden) weiterzubeschäftigen;
  - Bewerberinnen und Bewerber, die vor Beginn des Programms weniger als 12 Wochenstunden deutschsprachigen Unterricht erteilten, im Rahmen ihres Regeldeputats mit mindestens 12 Stunden im deutschsprachigen Unterricht einzusetzen.

### b) Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung

Ortslehrkräfte, die sich für das Programm bewerben möchten, müssen die beigefügten aktuellen Merkblätter und Bewerbungsunterlagen verwenden:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden über die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen möglichst gesammelt bis spätestens

**zum 15. Juli 2011**

an das Bundesverwaltungsamt (ZfA) und den Pädagogischen Austauschdienst wie folgt eingereicht:

	<b>BVA - ZfA</b>	<b>PAD</b>
Bewerbungsbogen mit je 1 Passbild	einfach	dreifach
Anlage 1: Stellungnahme der Schulleitung	einfach (Kopie)	zweifach inkl. Original
Anlage 2: Stellungnahme der Fachberaterin /des Fachberaters	einfach (Kopie)	zweifach inkl. Original
Anlage 3: Sprachzeugnis	einfach	einfach (Original)
Anlage 4: Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.	einfach	einfach (Original)
Anlage 5: Verpflichtungserklärung	einfach	einfach (Original)
Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes	einfach	einfach (Original)
Zusätzliches Passbild		zweifach
Anlage 6: Lebenslauf	einfach	zweifach
Ggf. Antrag auf Unterhaltszuschuss für Familienangehörige mit Stellungnahme der zuständigen Auslandsvertretung	einfach	einfach
Ggf. Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen	einfach	einfach

## Vermittlungsprozedere

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber 2012/13 ist für Ende **August 2011** vorgesehen. Die Zu- bzw. Absagen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber vom BVA/ZfA im September.

Die endgültigen Schulzuweisungen durch die aufnehmenden Länder erfolgen in der Regel im Laufe des Monats Oktober.

## Unterstützung der Botschaft bei den Vorbereitungsmaßnahmen

### **a) Reisekosten**

Den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern wird eine Reisekostenpauschale in Anlehnung an die Richtlinie IV zur finanziellen Regelung für Lehrkräfte im Ausland in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

☞ Die Auslandsvertretungen werden gebeten, soweit möglich und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewünscht, die Reisekostenpauschale auftragsweise auszuführen. Die Auftragszahlungsermächtigung wird vom BVA, ZfA rechtzeitig übersandt, das entsprechende Anforderungsschreiben mit den zahlungsbegründenden Unterlagen ist an den Pädagogischen Austauschdienst zu übersenden.

### **b) Visum**

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ein Visum. Sie sind verpflichtet, den Sichtvermerk vor Antritt der Reise nach Deutschland einzuholen.

☞ Die Auslandsvertretungen werden gebeten, die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Stellung der Visumsanträge (ggf. auch für Familienangehörige) zu unterstützen.

### **c) Gesundheitszeugnis**

Die Kosten für die notwendige Vorsorgeuntersuchung der Kandidatinnen und Kandidaten durch einen Vertrauensarzt der zuständigen deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretung werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes getragen.

☞ Verauslagte Kosten sind auftragsweise von der Auslandsvertretung auszuführen, das entsprechende Anforderungsschreiben mit den zahlungsbegründeten Unterlagen ist unmittelbar an den Pädagogischen Austauschdienst zu übersenden.

### **d) Anträge auf Unterhaltszuschuss für Familienangehörige**

Anträge auf Unterhaltszuschuss für im Heimatland zurückgebliebener Ehepartner bzw. Kinder unter 18 Jahren müssen über die zuständige Auslandsvertretung an den Pädagogischen Austauschdienst eingereicht werden. Solche Zuschüsse sind nur möglich, wenn der Unterhalt der Familie während des Weiterbildungsaufenthaltes ungesichert erscheint.

☞ Die deutschen Auslandsvertretungen werden gebeten, Anträge auf Unterhaltszuschuss gemeinsam mit ihrer Stellungnahme an den Pädagogischen Austauschdienst weiterzuleiten. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ohne eine befürwortende Stellungnahme der zuständigen Auslandsvertretung kein Zuschuss gewährt werden kann.